

# Auslegungshinweise zu den Mindestanforderungen im Abschnitt "Fütterung" für die Haltungform Stufe 3:

Stand: Final, 04.11.2024

## 1) GVO-freie Futtermittel

- Alle eingesetzten Futtermittel müssen nach Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 GVO-frei sein mit Nachweis der GVO-Freiheit im Rahmen von neutralen Audits (Zertifizierung)
- oder VLOG-Zertifizierung

## Oder

## 2) Regionale Futtermittel

- Alle wesentlichen (70 %) eingesetzten Futtermittel einer durchschnittlichen Ration müssen aus der Region kommen. Davon ausgenommen sind Futtermittelzusatzstoffe (Mineralstoffe, Aminosäuren etc.)
- Nachweis der Regionalität im Audit über Warenbegleitpapiere, z.B. Lieferscheine.
- Das Programm muss die "Region" definieren. Die Regionalität muss sich auf den Ort des Anbaus beziehen.

**Geltungsbereich** für alle oben genannten Kriterien (gilt für Stufe 3 und 4):

- Schwein: während der gesamten Mastphase